



Rheinallee 18-20
53173 Bonn
Telefon: 0228 / 902 66-26
Telefax: 0228 / 902 66-85
E-Mail: boehmann@ag-hochschulmedizin.de
Internet: <http://www.ag-hochschulmedizin.de>

***Forderungen der Arbeitsgemeinschaft Hochschulmedizin
an die zukünftige Bundesregierung
zur Sicherstellung
einer zukunftsfesten Finanzierung der deutschen Universitätsmedizin***

1. Die Einführung eines auf Fallpauschalen basierten Vergütungssystems (DRG) für die deutschen Krankenhäuser im Jahre 2003 sollte zu mehr Transparenz und Gerechtigkeit im Gesundheitssystem sowie einer Reduktion von Liegezeiten führen. Während eine Reduktion der Liegedauer, Belegungstage und Transparenz erzielt worden konnte, ist ein transparenteres und gerechteres System der Krankenhausfinanzierung nicht erreicht worden. Insbesondere die vom Fallpauschalensystem vorgegebene Gleichbehandlung scheinbar gleicher Behandlungsfälle ohne ausreichende Berücksichtigung der Besonderheiten und spezifischen Aufgaben sowie Kosten der Universitätsklinik bei Diagnostik und Therapie hat zu einer signifikanten Schlechterstellung der Universitätsklinik geführt.
2. Trotz erheblicher ökonomischer Anstrengungen konnten die Kostensteigerungen der vergangenen Jahre nicht durch ebensolche Ertragssteigerungen im DRG-System ausgeglichen werden. Diese Scherenproblematik bedarf in der neuen Legislaturperiode aus Sicht der AG Med dringend einer Korrektur durch die Bundesregierung, um die Universitätsklinik als Zentren medizinischer Ausbildung und Innovation zukunftsfest zu finanzieren. Die bisherigen Finanzierungsmodalitäten haben sich aufgrund der Nichtberücksichtigung der Besonderheiten der Universitätsklinik als nicht nachhaltig erwiesen.

3. Nach Auffassung der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Hochschulmedizin liegen die Besonderheiten der Universitätsklinika insbesondere in den folgenden Punkten:
- Die Universitätsklinika haben als Zentren der Spitzenmedizin die Aufgabe der Innovation, das heißt der Generierung neuer Methoden und Erkenntnisse im Bezug auf die Diagnose und Therapie von Krankheiten. Hier kommt der spezifische Verbund von Krankenversorgung und Forschung und Lehre zum Tragen.
 - An den Universitätsklinika findet im Zusammenschluss mit den jeweiligen medizinischen Fakultäten ein Großteil der Aus-, Weiter- und Fortbildung der Medizinstudierenden und Assistenzärztinnen und -ärzte statt.
 - Die Universitätsklinika sind Zentren der Maximalversorgung, bei denen Krankenversorgung, Forschung und Lehre ineinander greifen. Somit werden die schwersten und kurativ komplexesten Fälle schwerpunktmäßig in den Universitätsklinika behandelt. Die sich in diesem Zusammenhang auch ergebenden Extremkostenfälle sowie akut notwendige Krisenbewältigungen (beispielsweise die EHEC-Epidemie) werden nicht ausreichend und nur nachlaufend durch die Krankenkassen finanziert.
 - Die Behandlung seltener Erkrankungen (Orphan Diseases) findet aufgrund der Spezialisierung und Zentrenbildung vielfach ausschließlich an den Universitätsklinika statt. Denn diese sind die einzigen Krankenhäuser, in denen seltene Erkrankungen überhaupt mit einer relevanten Fallzahl und Expertise und damit evidenzbasiert behandelt werden können.
 - Die Universitätsklinika sind weiterhin regelmäßig für die Sicherstellung der Notfallversorgung im jeweiligen Einzugsbereich im wesentlichen Umfang mitverantwortlich.
 - Die ursprünglich nur für Forschung und Lehre und damit Belange der Ausbildung vorgesehenen Hochschulambulanzen stellen mittlerweile die ambulante Versorgung in Teilen sicher, ohne hierfür auch nur annähernd kostengerecht vergütet zu werden. Die zunehmende Verlagerung von

Krankenversorgungsleistungen aus dem stationären in den ambulanten Sektor hat Konsequenzen für die Universitätsklinika. Diese müssen in ausreichendem Maße Zugang zu den für die Aufgaben in Forschung, Lehre und Weiterbildung erforderlichen ambulanten Patienten erhalten. An einigen Standorten stellen Universitätsklinika in Teilbereichen die ambulante Versorgung sicher. Die Kosten für die Betreuung ambulanter Patienten müssen transparent und leistungsgerecht vergütet werden.

4. Diese Spezifika der Universitätsklinika sind bis dato u. a. in den Fallpauschalen nicht berücksichtigt worden, wodurch eine evidente Entwicklung zu Lasten der Universitätsklinika eingetreten ist. Erstmals wird die Mehrzahl der Universitätsklinika negative Jahresabschlüsse vorlegen. Diese Entwicklung wird sich kurzfristig verschärfen, wenn das derzeitige DRG-System in der aktuellen Systematik beibehalten werden sollte.
5. Vor diesem Hintergrund fordert die Arbeitsgemeinschaft Hochschulmedizin die künftige Bundesregierung auf, die Finanzierung der Universitätsklinika in der neuen Legislaturperiode nachhaltig zu verbessern. Praktikabel erscheint ein gesonderter Zuschlag für die spezifischen Aufgaben der Universitätsmedizin neben dem Fallpauschalensystem. Die Arbeitsgemeinschaft Hochschulmedizin unterstützt daher die Forderungen nach Einführung eines Systemzuschlages für die systemrelevanten Aufgaben der Universitätsmedizin und fordert die neue Bundesregierung auf, diesen Punkt im Koalitionsvertrag zu verankern.
6. Die Universitätsklinika sind allerdings nicht nur im Rahmen der Finanzierung der Betriebskosten benachteiligt, sondern auch im Rahmen der Investitionskosten. Die so genannte duale Finanzierung krankt an beiden Enden. Denn bis zur Förderalismusreform wurden die Investitionskosten und damit die Investitionen in Gebäude und Gerätschaften von Bund und Ländern hälftig getragen. Im Rahmen der Förderalismusreform hat sich der Bund dieser Aufgaben entledigt. Die Bundesländer sind aufgrund ihrer eigenen teilweise prekären Haushaltslage nicht willens oder in der Lage, die Investitionskosten der Universitätsklinika zu schultern. Um zu einer Lösung der genannten Problemstellungen zu kommen, fordert die Arbeitsgemeinschaft Hochschulmedizin die neue Bundesregierung auf, eine Kofinanzierung der

Investitionskosten der Universitätsklinika durch den Bund und die Länder ggf. auch durch eine Grundgesetzänderung (Artikel 91 b GG) zu ermöglichen.

Bonn, im November 2013

In der Arbeitsgemeinschaft Hochschulmedizin sind folgende Institutionen zusammengefasst:

Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften

Präsident: Universitätsprofessor Dr. Karl Heinz Rahn

Bundesärztekammer

Präsident: Professor Dr. Frank Ulrich Montgomery

Bundesvereinigung der Landeskonferenzen ärztlicher und zahnärztlicher Leiter von Kliniken, Instituten und Abteilungen der Universitäten und Hochschulen Deutschlands

Vorsitzender: Universitätsprofessor Dr. Christian Ohrloff

Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V.

Präsident: Jonathan Schütze

Deutsche Gesellschaft für Medizinrecht

Präsident: Dr. Albrecht Wienke

Deutscher Hochschulverband

Präsident: Universitätsprofessor Dr. Bernhard Kempen

Marburger Bund

Vorsitzender: Rudolf Henke

MFT Medizinischer Fakultätentag

Präsident: Universitätsprofessor Dr. Heyo Kroemer